

Stadt Bielefeld

Stadtbezirk Mitte

1. Änderung Bebauungsplan Nr. III/3/61.00 „Parkhaus“

Anlage A

Teil A 2

**Bebauungsplan -Entwurf-
Nutzungsplan und Gestaltungsplan**
(Stand: Offenlegung)

**Stellungnahmen von Behörden und
sonstigen Träger öffentlicher Belange
gemäß § 4 (2) BauGB**

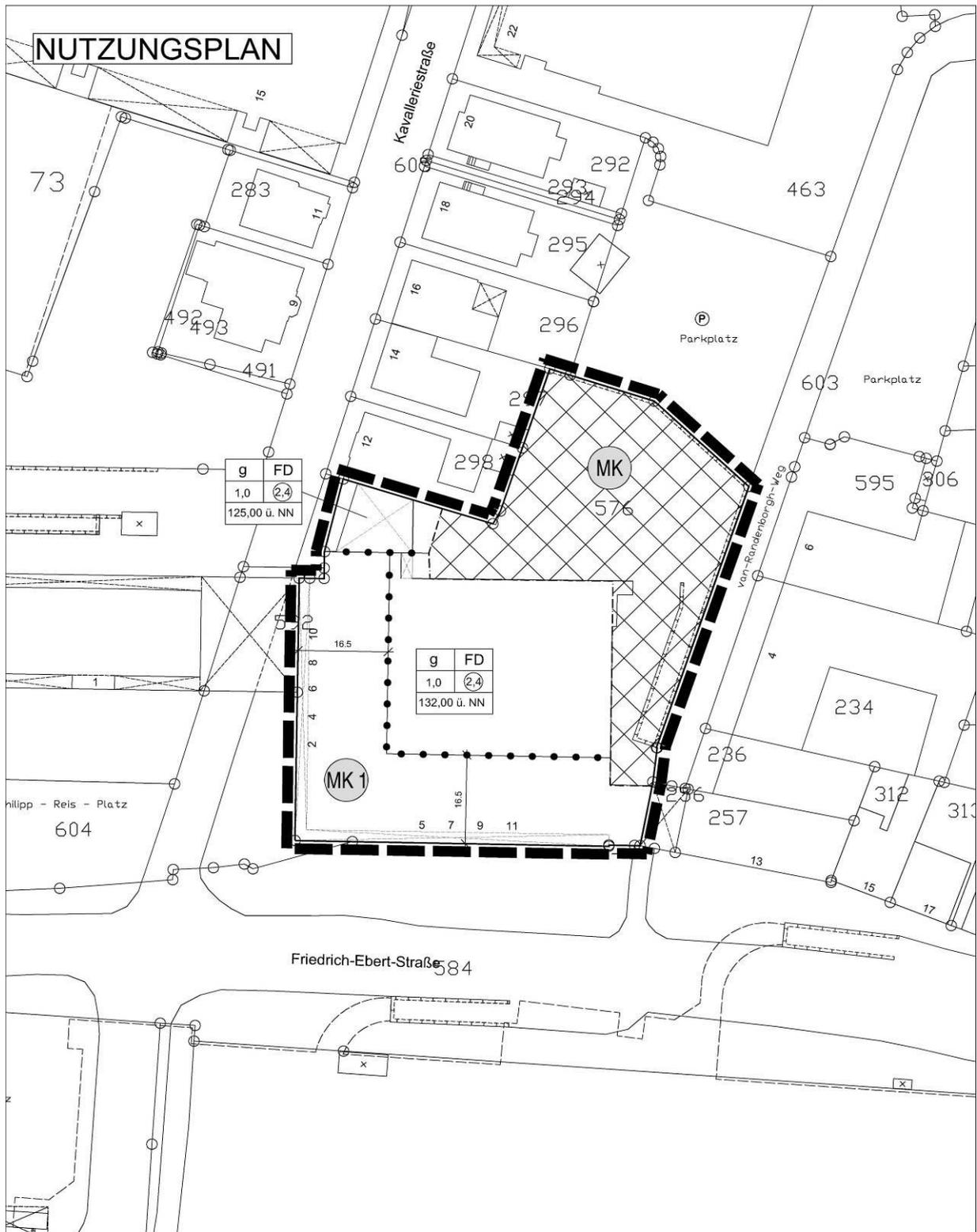
**Auswertung der Beteiligung der Öffentlichkeit
gemäß § 3 (2) BauGB
-öffentliche Auslegung-**

Änderungsvorschläge der Verwaltung

Bauamt 600.42

Enderweit + Partner GmbH, Bielefeld

1. Änderung
Bebauungsplan-Entwurf – Nutzungsplan (unmaßstäblich)



1. Änderung
Bebauungsplan-Entwurf – Gestaltungsplan (unmaßstäblich)



Auswertung der Beteiligung der Öffentlichkeit (öffentlichen Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfes) gem. § 3 (2) BauGB

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfes gemäß § 3 (2) BauGB erfolgte im Zeitraum vom 23.03. bis zum 23.04.2012.

Im Rahmen der Offenlage sind keine Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit eingegangen.

Auswertung der Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB

Die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB fand in der Zeit vom 06.03. bis zum 18.04.2012 statt.

Stellungnahmen zur Offenlegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/ 3 / 31.00 „Parkhaus“			
<i>Dienststelle</i>	<i>lfd. Nr.</i>	<i>Stellungnahmen der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange:</i>	<i>Stellungnahme der Verwaltung (Abwägungsvorschlag):</i>
Stadtwerke Bielefeld Netzinformationen und Geodaten 02.04.2012	2.14	Es wird darauf hingewiesen, dass planerische Festsetzungen zur Sicherung der Elt-Versorgung und Telekommunikation getroffen werden müssen. In diesem Zusammenhang wird angeregt, entlang der westlichen Plangebietsgrenze die Telekommunikations- und Elektro-Versorgungs-trasse mit einem Geh-, Fahr- und Leitungsrecht -mit einer Schutzstreifenbreite von 2m- gem. § 9 Abs. 1 Ziff. 21 BauGB zu Gunsten der Stadtwerke Bielefeld zu belegen und planungsrechtlich festzusetzen. Sonstige Bedenken und Anregungen bestehen nicht.	Das Geh-, Fahr- und Leitungsrecht wird entsprechend im Nutzungsplan ergänzt. Die Stellungnahme <u>wird berücksichtigt</u> .

Weitere im Rahmen der Offenlegung zu berücksichtigende Stellungnahmen sind von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nicht eingegangen.

Änderungsvorschläge der Verwaltung:

Aufgrund der vorliegenden Stellungnahmen aus der Offenlegung ergeben sich gegenüber dem Bebauungsplan-Entwurf die unten aufgeführten Änderungen bzw. Ergänzungen.

Bei den Änderungen und Ergänzungen handelt es sich im Wesentlichen um ergänzende Hinweise und Erläuterungen in den Textlichen Festsetzungen und der Begründung zum Bebauungsplan.

Sie dienen der Klarstellung und dem besseren Verständnis. Sie betreffen nicht die Grundzüge der Planung.

Nutzungsplan

- Das Planzeichen Geh-, Fahr- und Leitungsrechte gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB wird ergänzt.

Textliche Festsetzung

- Unter Pkt. 1.2 „Unzulässig im Kerngebiet“, Nr. 2 Unterarten von „Einzelhandelsbetriebe“, werden unter Nr. 6 ergänzend auch Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter zur ausgeschlossen.
- Unter Pkt. 4. „Fläche für Stellplätze“ wird die textliche Festsetzung zur Begründung von Stellplatzflächen ergänzt.
- Unter Pkt. 5 „Führung von unterirdischen Versorgungsleitungen“ wird die Information, das im Plangebiet die vorhandene Erdgashochdruck-, Hauptwasserversorgungs- und 10.000 Volt Elt- Versorgungsleitungen der Stadtwerke Bielefeld innerhalb der öffentlichen Verkehrsflächen liegen, als *textlicher Hinweis* entsprechend aufgenommen.

Begründung

Die im Nutzungsplan und den textlichen Festsetzungen ergänzten Punkte werden in der Begründung entsprechend erläutert.